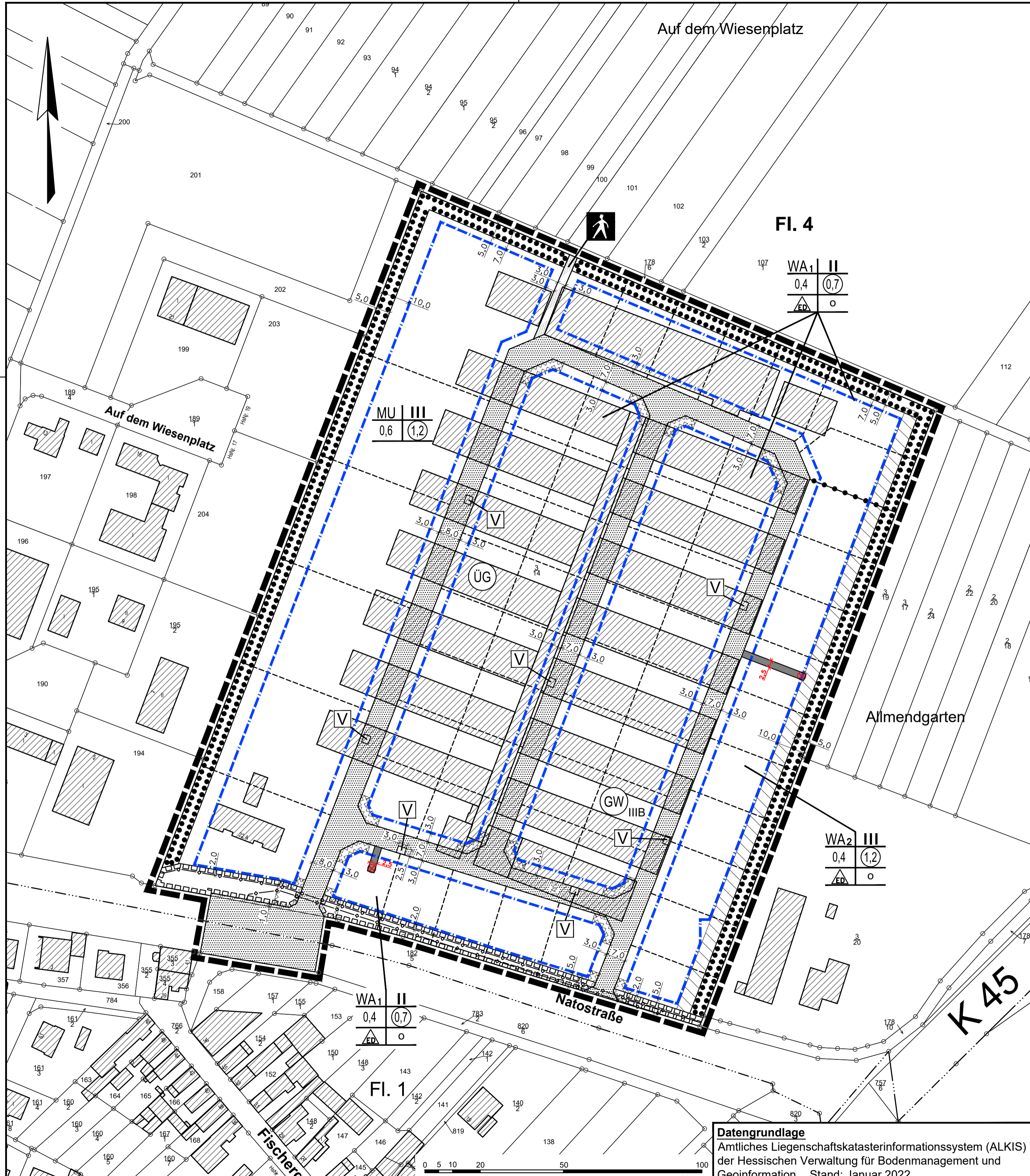


Auf dem Wiesenplatz



Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Alzey-Worms vom 22.05.2025

Die Genehmigung wurde mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

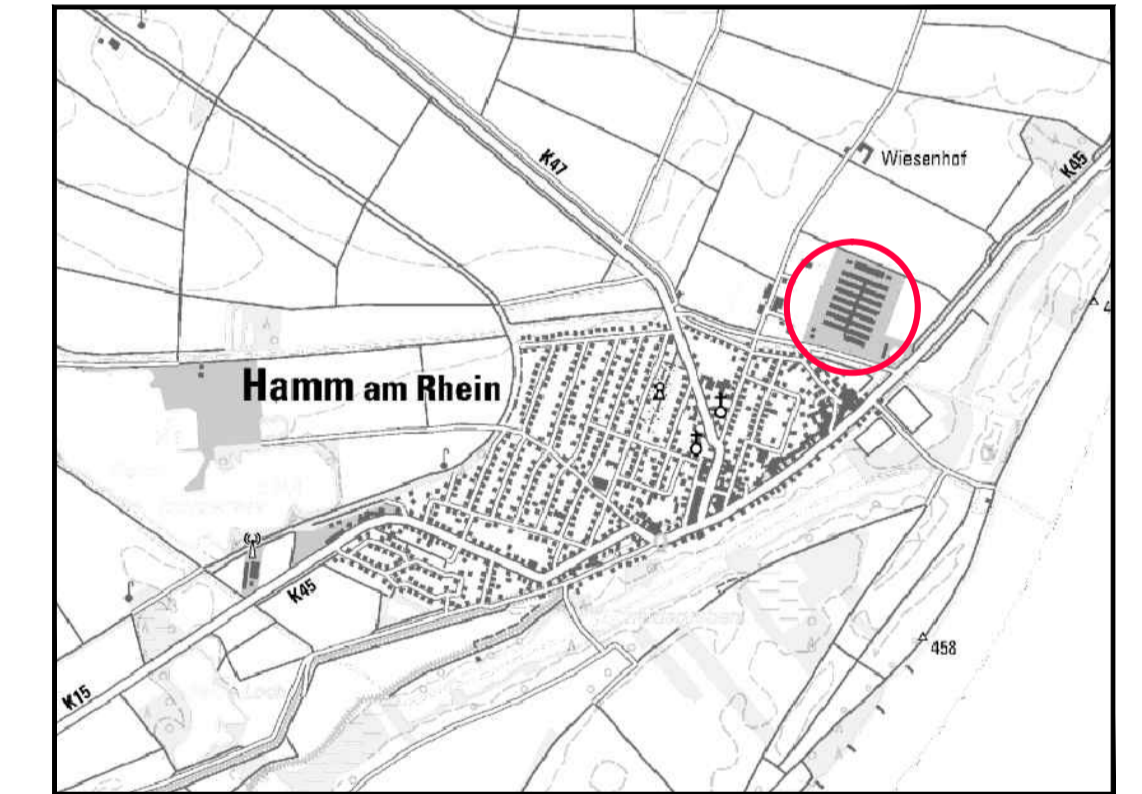
„Die Genehmigung des Bebauungsplans erfolgt unter der Auflage, dass zum Nachweis der gesicherten Löschwasserversorgung im Geltungsbereich des Bebauungsplans die aktuellen Standorte der Löschwasserbrunnen nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen werden. Sollte es im Rahmen der nachfolgenden Erschließungsplanung zur Änderung der Standorte der Löschwasserbrunnen kommen, so sind die geänderten Standorte mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und die abgestimmten Standorte nachrichtlich in die Planzeichnung aufzunehmen.“

Hinweis: Die Erforderlichkeit des Erhalts der beiden Löschwasserbrunnen ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans, welche die Errichtung von Gebäuden mit einem Löschwasserbedarf von 96m³/h ermöglichen.

Zur Gewährleistung des Artenschutzes ist im Rahmen des Hallenrückbaus, eine ökologische Baubegleitung zu beauftragen. Eine Rückbaugenehmigung wird nicht benötigt.“

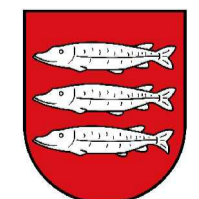
Die vorhandenen Löschwasserbrunnen sind in der Planzeichnung eingetragen.

—●— Löschwasserbrunnen mit 2,5 m breitem Weg



Lage des Geltungsbereiches M1:20.000

Ortsgemeinde Hamm
Anlage zum Bebauungsplan "Allmendgarten"
 Verbandsgemeinde Eich



Nebenbestimmungen der Genehmigungsverfügung vom 22.05.2025				
Bearbeitet:	I. Zillinger		Maßstab:	Stand:
Gezeichnet:	Gawelek		1:1.000	08.07.2025
Geprüft:				Zeichnungsnummer:
				2137/1
			Ersatz für:	

Datengrundlage
 Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Stand: Januar 2022